

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1864)**

Heft 44

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Zur Armenfrage.

(Mitgetheilt.)

II. Die Gruppen der Bettler, deren Erscheinung an den Klosterporten Hr. Schultheiß Meyer in seiner Broschüre tabelt, beweisen wenigstens, daß die Armen von den Klöstern reichliche Unterstützung erhalten.

Wie reimen sich dazu nun die Sätze, welche der Verfasser auf Seite 16 ausspricht: „Nachdem die Kirche durch solche Vergabungen und Erwerbungen in Besitz unglaublicher Schätze gelangt war, hatte sie mit der Sorge für die Armuth wenig mehr zu schaffen. Geistliche und Klöster lebten nicht mehr für die Armen, sondern — von den Armen. Die früher mildthätige Hand war zu einer — „manus mortua“ erstarrt?“

Der Verfasser weiß zunächst ganz gut, daß die Anspielung auf „manus mortua“ schlecht angebracht ist, indem sie den eigentlichen point gar nicht trifft. Zweitens möchten wir fragen, was unter solchen Verhältnissen die Gruppen zerlumpter Bettler zu den Klosterporten gezogen, doch nicht, daß sich die Klöster von ihnen bereichern sollten? Drittens, und das ist hoher Ernst und das Wichtigste, soll der Verfasser den Beweis führen, daß die Kirche, nachdem sie „in Besitz unglaublicher Schätze gelangt war,“ mit der Sorge für die Armuth wenig mehr zu schaffen hatte. Wohl mochten einzelne Geistliche und Klöster nicht mehr für die Armen leben, aber dann lebten sie auch nicht gerade von den Armen; und wenn es auch von einzelnen geschehen wäre, so ist es nicht von Allen geschehen, und wenn es auch von Allen geschehen, so hätte nicht die Kirche so ge-

handelt, sondern verkommene Mitglieder und Korporationen, in welchen der Geist der Kirche nicht mehr lebte, welche nicht mehr grüne Zweige waren am Baume Christi, sondern abgedorrt und die darum abgehauen werden mußten und in's Feuer geworfen. Und daß die Kirche selber dieses that, daß sie gegen einzelne solche Fälle, die jedoch nie allgemein vorkamen, einschritt, beweisen ihre Verordnungen auf den Synoden des Mittelalters, besonders aber auf den Konzilien von Trient, wie sich der Verfasser aus jedem unparteiisch geschriebenen Compendium der Kirchengeschichte überzeugen kann, oder aus dem Tridentinum selbst. Sess. XXIV. de reform. cap. XIV. und Sess. XXII. de reform. cap. IX. Wir sind weit entfernt, alle Fehler wegwaschen zu wollen, welche sich Geistliche und Genossenschaften haben zu Schulden kommen lassen, aber man vergesse nicht, daß der Schluß von Einzelnen auf Alle ein Trugschluß ist und daß es eine flache Behauptung: Nachdem die Kirche sich bereichert, habe sie mit der Sorge für die Armuth wenig mehr zu schaffen gehabt. *)

*) Wir führen zum Ueberflus nur noch eine Stelle aus dem Aschbach'schen Lexikon an: „Als allgemein, wenigstens im Oberlande übliche Rechtsregel galt der Grundsatz, daß von allen kirchlichen Einkünften und Gefällen ein Theil dem Bischof, ein Theil der Priesterschaft, ein Theil der Fabrike und ein Theil den Armen gebühre, wobei es sich von selbst verstand, daß die Ueberflüsse des Pfrundeinkommens der Geistlichen nicht als ihr wohlverworbenes Eigenthum, sondern als Kirchen- und Armengut betrachtet wurden. Auf dieser christlichen und durch das Recht eingeschränkten Grundanschauung beruht die Armenpflege des christlichen Mittelalters, das ungeachtet seiner Feudalverhältnisse und Leibeigenschaft ein so empfindendes soziales Uebel nicht kannte, wie die modernen Staaten in dem

Gehen wir wieder zur Seite 25. Da heißt es: „Die öffentliche Wohlthätigkeit, welche unter der Gestalt des Almosen austritt, bewegt sich in einem endlosen Zirkel; sie ist ein moralisches Uebel, nährt wohl den Leib, aber vergiftet die Seele. Wer ihr Brod ißt, verschreibt sich dem Glend, und wird sich nie mehr aufraffen, um dieses unselige Bündniß zu brechen.“

Es kann allerdings bei dem Almosengeben großer Mißbrauch unterlaufen; allein an und für sich ist dasselbe im Christenthum selbst begründet und von Christus grundsätzlich selbst empfohlen und befohlen. Wir wollen hier die vielen Bibelstellen hierüber nicht anführen, sondern nur an die Worte Christi erinnern: Wahrlich ich sage euch: Was ihr einem dieser Geringsten nicht gethan habt, das habt ihr auch mir nicht gethan. Und diese werden in die ewige Pein gehen, die Gerechten aber in das ewige Leben.“ Cap. 25, 8, 45 u. 46.

Wie nun des Verfassers Anschauung und Ausdruck zu diesen Lehren und Grundwahrheiten des Christenthums stehen, überlassen wir dem ruhig denkenden Leser zur Beurtheilung.

Nur das wollen wir noch bemerken, daß eine Theorie, welche die öffentliche Wohlthätigkeit unter der Gestalt des Almosen verpönt, selbst der Humanität baar ist, eine solche Theorie erlödtet wahres Menschengefühl und zerschneidet das Band des ächten Mitleides, welches die Menschen besonders Arm und Reich mit einander verbindet oder doch verbinden soll. Wenn solche Grundsätze unter dem Volke würden Gestung bekommen,

Pauperismus und dem dadurch hervorgerufenen heidnischen Communismus Eins besigt 2c. Bd. I. Art. „Armenpflege von Diebinger.“

so wäre es bald auch mit der „staatlich regulirten Gemeindearmenpflege.“

Doch gehen wir auf S. 25 weiter. „In Rom gibt es nur noch zwei Einwohnerklassen — solche, die nicht betteln und solche, die betteln. Der Bettel ist hier als Glaubensdogma (?) förmlich sanktionirt und wird schwunghaft wie sonst nirgends in der Welt betrieben.“ Wir zweifelten, ob der Herr Verfasser den Ausdruck „Glaubensdogma“ im strengsten Sinne wolle gefaßt wissen und zweifeln auch, ob der Verfasser hier als Augenzeuge spreche? Wir wissen, daß die Polizei in Rom allerdings an gewissen Orten und zu gewissen Zeiten den Gassenbettel duldet und sogar den Armen hiesür Polizeikarten ausstellt; allein einerseits hat das „Dogma“ mit dieser Gassenpolizei nichts zu schaffen und anderseits haben uns Reisende aus neuerer Zeit versichert, daß sie in Rom weniger von Bettlern belästigt worden seien als in der Bundesstadt Bern und im Berner Oberland.

Ueber den Werth oder Unwerth der ganzen Broschüre wollen wir hiermit nicht urtheilen, nur das möchten wir noch bemerken, daß nach unserer Ansicht zu wenig auf die Kirche Bedacht genommen ist. Wenigstens auf uns hat die Arbeit diesen Eindruck gemacht. Und doch sind wir der festen Ueberzeugung: Nur durch ein inniges Anschließen des Staates an die Kirche, nur durch ein einträchtiges Handeln mit ihr kann dem Pauperismus gründlich gesteuert werden. Die Staatsmänner können ganze Ballen Papier vollschreiben über die Armenfrage, tausende und Millionen Paragraphen aufstellen, Gesetze verbessern und revidiren, Eisenbahnen bauen, Armenanstalten errichten, Spar- und Leihkassen u. c., wenn der alte heilige Bund mit der Kirche nicht hergestellt wird, so wird das soziale Uebel fortwuchern und forsaugen an dem Lebensmark des Staates, und was die Finanzier, die Staatsdoktoren, auch für Recepte vorschreiben mögen, sie werden nie gründlich wirken gegen die ökonomische und moralische Phtisis, denn es gilt auch hier: Der Buchstabe tödtet, der Geist ist es, der lebendig macht.

Die Abschaffung des christlichen, apostolischen Glaubensbekenntnisses im Kanton Zürich.

(Mittheilung.)

Seit Jahren hat uns keine Nachricht aus dem Kreise unserer getrennten Glaubensbrüder so mit Behmuth erfüllt, wie der Bericht, daß die Synode des Kantons Zürich unter'm 27. und 28. Sept. den Antrag auf Beseitigung des apostolischen Glaubensbekenntnisses aus der Liturgie in Betracht zog und daß sich die Mehrheit der zürch. Geistlichkeit auf diese Seite hinzuneigen scheint.

Sofern unter dieser liturgischen Motion die tiefere Frage liegt, ob die Geistlichkeit und das Volk des Kantons Zürich sich zum Glauben an die Gottheit Christi bekennen, hat dieselbe eine unberechenbare Tragweite nicht nur für Zürich, sondern für die gesammte Schweiz. Wir glaubten uns daher verpflichtet, auch in diesen katholischen Blättern über diese wichtigen Synodalverhandlungen nähern Bericht zu geben und sind im Falle, für heute folgende aus rein protestantischer Quelle fließende Darstellung mitzutheilen:

Schon in der letzten Sitzung des Großen Rathes hatte Pfarrer Wolf von Weiningen — Namens der für's Kirchenwesen niedergesetzten Prüfungskommission des Großen Rathes — den Antrag eingebracht, der Große Rath möge den Kirchenrath ersuchen, in Verbindung mit der Synode zu prüfen, ob nicht die gegenwärtige Liturgie der Landeskirche in ein Kirchenbuch umzugestalten sei. Die Anregung ward vom Großen Rathe adoptirt und der Kirchenrath befürwortete die Revision der Liturgie und schlug vor, die Synode möge eine Kommission zur Berathung und Antragstellung niederlegen.

Dieser Antrag kam den 27. in der Synode zur Berathung. Offenbar waren, bemerkt der Berichterstatter der protestantischen N. Zürch. Btg., die dogmatischen Interessen an dieser Revisionsfrage stark betheilig; der freisinnige Theil der Geistlichkeit hatte sich bisanhin in dem bedenklichen Dilemma befunden, eine Liturgie verlesen zu müssen, die mit ihren Ueberzeugungen zum Theil in schneidendem Kontraste stand, oder dann auf ei-

gene Faust hin das Gesetz umgehen, das den Geistlichen für gebunden erklärt, die Liturgie so wie sie ist zu verlesen, ohne nach seiner individuellen Ueberzeugung sich Abweichungen und Abänderungen erlauben zu dürfen; namentlich war es das Symbol apostolicum, in welchem sie einen durchaus inadäquaten Ausdruck ihrer christlichen Ueberzeugung erblicken mußten. Diese schiefe Stellung hatte den freisinnigen Theologen manch hartes Wort von Seiten gleichgesinnter Laien und theologischer Gegner, manche Verdächtigung eingetragen, daher ihr Entschluß, mit allen gesetzlichen Mitteln für Aufhebung des Joches zu kämpfen; manche mochten sogar eine Lebensfrage für sich darin erblicken.

Unmittelbar nachdem Pfarrer Wolf sich gegen allfällige unrichtige Beurtheilungen der von ihm ergriffenen Initiative vertheidigt, erhob sich mit aller Bestimmtheit Pfarrer Wolfensberger von Bollikon gegen den kirchenrathlichen Antrag. Das Signal war gegeben, der wunde Punkt aufgezeigt; der Kampf begann; das Centrum desselben bildete die Beibehaltung oder Beseitigung des apostolischen Bekenntnisses in den Sakramentsformularen und der Anflehung (adoratio) Christi in den Festliturgien.

Für Eintreten auf Revision ward vor allem aus geltend gemacht, daß die Liturgie das Gemeinbewußtsein der Kirche ausdrücken müsse, dies sei aber nicht mehr auf dogmatischem, sondern nur auf religiös-ethischem Boden möglich. Die jetzige Liturgie mit ihrer dogmatischen Färbung, namentlich in den Festgebeten genüge daher zum Theil nicht mehr (Professor Kesselring und Pfarrer Schmid von Winterthur).

Dagegen erwiderte Pfarrer Zimmermann am Frauenmünster: Es sei eine Einigung im Gebiete der Liturgie mit Beiseitigung des Dogmatischen eine Unmöglichkeit; wenn ein Theil der Geistlichkeit die Liturgie, die in allen Theilen ganz vortrefflich sei, nicht mehr von Herzen beten könne, so möge er auch das Gesangbuch und die Bibel bei Seite legen, denn hier komme ebenso Anstößiges vor er soll eben offen seinen Abfall vom Bibelglauben bekennen.

Professor Biedermann zeigte, daß von den drei Wegen, auf denen die freie Richtung zu ihrem Rechte kommen könne, nämlich entweder der Einigung auf eine von dogmatischer Färbung freie einheitliche Liturgie, oder der Nebeneinanderstellung verschiedener Formulare für die Geistlichen verschiedener Richtung oder endlich der völligen Freigebung der Liturgie, der erste weitaus am meisten zu wünschen sei, und erklärt, daß sie Gewissens halber, wenn dieser verwehrt bleibe, auch die andern zu betreten sich nicht scheuen werden. Pfarrer Zimmermann erhob sich gegen den Abfall von den biblischen Glaubenswahrheiten des Symbolums in schneidender Satyre: „O du armer Thomas, also hast du dich doch getäuscht, als du Christum anriefest: Mein Herr und mein Gott! Also hast du doch nicht recht gesehen, armer Stephanus, als du im Tode hinsinkend Christum in den Wolken des Himmels zu sehen vermeintest; es ist ja wohl bloß eine Vision gewesen.“ Ebenso verwahrte sich Pfarrer Ziegler von Pfäfers gegen die Entleerung der Liturgie von solchen Dingen, die dem bibelgläubigen Christen an's Herz gewachsen seien. Lasset uns das Symbolum und die Ansehung Christi, übt keinen Druck und Zwang auf uns; wir unsererseits wollen nichts dagegen haben, wenn ihr, so ihr nicht anders könnt, sie in euern Gottesdiensten auslasset.

Aber es blieb die Replik nicht aus: „Nur mühsam konnte ich mir das Symbolum zu meiner Beruhigung und Erbauung umdeuten; es ist immer ein bitterer Tropfen für mich gewesen, wenn ich zum Abendmahl ging! Und ist es denn hier so nothwendig? Wäre es denn nicht möglich, daß Zürich zum zweiten Mal reformirend voran- ginge?“ erwiderte Pfarrer Spyrri von Altstetten. „Was soll ein Papier zwischen mir und Gott sein, wenn ich zu Gott bete!“ rief Helfer Hirzel aus; „und wenn Stimmen aus dem Volke für das Symbolum geltend gemacht werden, so weiß ich auch, daß manche nur darum nicht zum Abendmahl gehen, weil das Symbolum sie stößt.“ — „Es ist gegen uns mit Thomas und Stephanus exemplirt worden,“ entgegnete Pfarrer Ramli

von Horgen. Es wäre eine Nothheit, wenn wir in dieser Weise unsern Gegnern gegenüber argumentiren wollten. Aber eben darum thut es uns wehe, wenn der schlichteste Arbeiter uns sagt, daß er von der Kirche und vom Christenthum nichts wissen wolle um dieser äußern Dinge willen.“

Pfarrer Meili von Detweil fühlte sich gedrungen, Zeugniß für Christum abzulegen: Christus der Mensch genüge ihm nicht, als solcher bleibe er stets nur der Lehrer der Methodiker; allein der göttliche Christus gebe Trost und Frieden. Wenn er auch wollte die Hand bieten, er könne nicht: non possumus! Ebenso Pfarrer Flury: Er habe immer geglaubt, die jekige freie Richtung sei über den alten Nationalismus hinaus; aber jetzt zeige sich's: das sei ja ganz der lederne Nationalismus von ehemals, der leibhaftige Paulus redivivus; der werde verschwinden wie der frühere, binnen Kurzem werde seine Rolle ausgespielt sein. Und wenn Pfarrer Spyrri darauf hingedeutet habe, daß wohl auch zum zweiten Mal Zürich mit einer Reformation vorangehen dürfte, so spreche er dagegen: Gott bewahre uns vor einer ebi- nitischen Reformation!

Es war 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends geworden, man mußte abbrechen. Die Gegner hatten sich gemessen, die Klust der Differenzen war in ihrer ganzen Tiefe aufgedeckt worden, der Fehdehandschuh hingeworfen und angenommen. Noch war nicht abzusehen, bis wohin der Streit führt.

Als Mittwoch den 28. Nachmittags die Diskussion wieder aufgenommen wurde, da war es Pfarrer Fried von Bachs, der durch sein Votum das Zeichen zum Rückzug von Seite der Symbol- Befenner gab und nachdem noch Volk- mar und Hirzel gesprochen, schilderte Seminardirektor Fries die Lage freisinniger Geistlichen, welche die Liturgie und das Symbolum verlesen: man fordere das und wenn es — mit schwerem Herzen zwar — geschehe, so schleudere man gegen sie die Vorwürfe der Heuchelei und der Sophistik und entgelte ihnen mit Hohn, wie diese Synode satfam gezeigt habe und sage ihnen: ihr wißt euch ja schon zu helfen, habt's auch bisher schon gewußt.

Vom kritischen Standpunkt aus bekämpfte noch Pfarrer Egli die Verfechter des Symbolums. „Luther war auch Nationalist, Luther hat gesagt, das Buch Esther sei ein gottloses Buch, Luther war der erste Nationalist.“

So war denn die Diskussion hin- und hergewogt, als Dr. Finsler dieselbe zum Abschluß brachte und es als ein Gebot der Billigkeit gegen Andersdenkende aussprach, auf die Aufstellung einer Kommission einzugehen.

Die Synode beschloß wirklich in ihrer Mehrheit, in den Antrag, auf Revision der Liturgie einzutreten und setzte eine Kommission von 13 Mitgliedern hiefür nieder.

Wir aber schließen diesen Bericht mit dem Votum des greisen Pfarrer Vogler von Andelfingen, welcher in rührender Ueberzeugungstreue sich für das „Juwel“ des Symbolums erhob, die Anfechtung der Adoratio Christi als einen Abfall bezeichnete und dringend mahnte, im Symbolum nicht das letzte Band zu zerreißen, das die Protestanten mit den Katholiken einige.

Ueber katholische Kirchenmusik.

(Fortsetzung.)

Der S. Congregatio Rituum wurde die Klage vorgelegt, daß an mehreren Orten während der hl. Messe Gesänge in der Volkssprache vorgetragen wurden, und auf die Frage, an conveniat et liceat, antwortete die Kongregation unter'm 12. März 1639. „Non convenire, sed omnino prohibendum, prout alias prohiberi mandavit.“ „Es eigne sich nicht, sondern sei durchaus zu verbieten, wie sie es schon verboten habe.“ Et nullibi contra. (Decreta Authent. Cong. S. Rit. Edit. Gardellini, pag 215, Nr. 1129.)

Die Kongregation verbietet aber die Gesänge in der Volkssprache auch während jeder andern kirchlichen Funktion; denn sie beschließt unter'm 24. März 1657 wie folgt: „Minime tollerandus abusus hujusmodi, sed, vel adsit expositum Sacramentum, vel non, omnino Episcopus idem prohibeat in Ecclesiis cantiones, vel quorumvis verborum cantum materno

idiomate.“ „Ein solcher Mißbrauch ist durchaus nicht zu dulden, sondern sei das Allerheiligste ausgefetzt oder nicht, so soll der Bischof absolut verbieten, in den Kirchen Lieder oder irgend welcher Art Gesänge in der Muttersprache vorzutragen.“ Et nullibi contra. (Opera citato, pag. 310, Nr. 1819.)

Und am 16. Januar 1677 sagt sie: „Huic damno debet opportunum adhiberi remedium, ut penitus e medio tollatur scandalum.“ „Gegen diesen Unfug muß man geeignete Mittel anwenden, damit das Aergerniß völlig gehoben werde.“ Et nullibi contra (Op. cit. pag. 492, Nr. 2811, ad 7.)

Die Kongregation sagt auch, „daß die respektiven Bischöfe auctoritate hujus S. Congregationis auch die Ordensgeistlichkeit zwingen könne, dergleichen Lieder und Gesänge in der Volkssprache in ihren Kirchen zu verbieten.“ Nullibi contra. (Decrevit 7. August 1628. Op. cit. pag. 165, Nr. 765.)

Weil es aber vielerorts, wie heutzutage in gewissen Nachbarorten zu geschehen pflegt, Sitte war, an den Festlichkeiten des Fronleichnamfestes und seiner Oktav Lieder in der Volkssprache zu singen, so verbot die Kongregation dieses ausdrücklich am 21. März 1609. Et nullibi contra. (Op. cit., pag. 99, Nr. 405.)

Was muß man von dem Mißbrauche nun sagen, am Fronleichnamfest nicht bloß deutsche Lieder zu singen, sondern auch sogar die Evangelien u. in der Muttersprache herabzuleiern: Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, soll auch das an vielen Orten vorkommen, ja sogar letzter Zeit von Pfarrherren eingeführt worden sein. Wir wollen nicht behaupten, es sei aus Gewissenlosigkeit geschehen, sondern eher aus Unwissenheit. Und man sollte den Muth nicht haben, einen solchen Unfug abzuschaffen, wo er herrscht? Freilich muß die Unkenntniß der kirchlichen Gesetze und der kirchlichen Liturgie schon weit gediehen sein, wenn man glaubt, man dürfe einen ganzen Gottesdienst verdeutschend, theils dadurch, daß man Psalmen, Versikel und Orationen deutsch herableiert, theils dadurch, daß man diese Deutschmichelei mit Wechselgebeten u. einführen möchte, wo ein Pfarrer auf dem

Altare betet, und ein anderer Pfarrer in den Kirchstühlen, d. h. ein wohlbezahlter Vorbeter, der dieses Wechselgebet leiten soll. Das nennt man, wie wir uns sagen ließen, Mitbethätigung am Gottesdienste, wir aber nennen es gelinde einen Wessenbergianismus.

Man verzeihe uns diese unwillkürliche Abschweifung; wir kehren zu unserer Sache zurück und führen weitere Dekrete an, welche den deutschen Volksgefang in der Kirche während des Messopfers, den Vespere u. verbieten.

Papst Clemens XVI. erließ durch seinen Generalvikar Marescoschi einen umfassenden Erlaß über die Handhabung der Liturgie während des öffentlichen Gottesdienstes und sagt: „Das ist, wie ich glaube, der Grund, (das Aergerniß nämlich), weshalb, wie Benedikt XIV. in seinem Kreis Schreiben an die Bischöfe sagt, er selbst Innocenz XII. durchgehend jede Art Lieder und Motteten in den Kirchen verbot; und mit diesen Dekreten widerriefen sie jene Duldungsgesetze, welche theilweise Alexander VII. und Innocenz XI. erlassen hatten. Denn es scheint, man habe keine Mäßigung beobachtet, weshalb Innocenz XII. gezwungen war, diesen Gebrauch abzuschaffen und den Vortrag von Liedern zu untersagen.“ (Gardellini Decret. Append., pag. 11, Nr. 16.)

Unter § 31 wiederholt und bestätigt Clemens XII. ausdrücklich alle jene Dekrete, die wir oben schon angeführt haben. (Op. cit. Append. pag. 108, Nr. 18.) und erlaubt nur den Versikel, der in allen italienischen Kirchen reposito SS. Sacramento vom Volke gesungen wird: „Sia lodato e ringraziato il SSimo e Divino Sacramento.“ (Ibidem Nr. 19.)

Was haben nicht die Bischöfe von Münster, Passau, Köln, Regensburg und Mainz gethan, um diesen Mißbrauch aus ihren Kirchen zu entfernen? Und das im Jahr 1837 zu Baltimore (Verein. Staat. Nordam.) abgehaltene Provinzialkonzil sagt in seinem 9ten Dekret: „Sie (die Bischöfe) sollen also dafür sorgen, daß die Musik dem heil. Messopfer und den andern heiligen Feiern, nicht aber der Gottesdienst der Musik diene. Sie sollen wissen, daß es nicht erlaubt, während der Feier des Messopfers und der

Vespere Lieder in der Volkssprache zu singen.“

Ganz am Plage finden wir hier auch die Worte des Hochw. Bischofes Carl Johann Dr. Greith von St. Gallen, welcher in seiner Vorrede zum St. Gallischen Cantarium unübertrefflich sagt: „Selten oder nie sind, um nur vom deutschen Text zu reden, die herrlichen Psalmen, die tiefen Klagelieder des Propheten, die erhebenden Hymnen barbarischer mißhandelt worden, als in jenem Buche (Konstanz. Gesangb.) geschehen. Von den verstümmelten Kirchentönen und Melodien wollen wir nicht reden.“ Um also sowohl der eigentlichen Kirchenmusik, als auch dem katholischen Texte die Bahn in der St. Gallischen Stiftskirche zu öffnen, wurde mit dem Cantarium der gregorianische Gesang in jener Kirche wieder hergestellt. Deshalb sagt der oben genannte Bischof weiter: „Diese Erwiderung sollte indeß nicht lange dauern! Freunde des alten Kirchengesanges sahen sich allmählig wieder nach dem verlorenen historischen Faden des St. Gallischen Choralgesanges um, schlugen die alten Muster auf, und leiteten, um das Werk möglichst allgemein zu machen, gegenwärtige Sammlung ein, welche der mehrbenannte Herr Verfasser mit eben so großer Pünktlichkeit als Sachkunde besorgte.

„Das vorliegende Werk hat eine große Vergangenheit hinter sich, möge zur größern Verherrlichung des Gottesdienstes dienen in einer Zeit, in welcher, wie schon Thibaut klagt, der ächte Choral unverantwortlich mißhandelt und vernachlässigt wurde! Wird, was im Plane liegt, demselben später für die Organisten auf dem Lande ein Choralbuch mit vollständiger einfacher Begleitung und kurzen, kernhaften Vor- und Nachspielen folgen, nehmen sich insbesondere die Herren Geistlichen im Vereine mit Lehrern und Musikfreunden der Sache an, so ist erst der einfache Choralgesang, und später der drei- oder vierstimmige auch in den meisten Landkirchen auszuführen und das wechliche Gewimmer geistloser Opern- messen und der gemeine Unfug unwürdiger Modearien wird von selbst aus unsern Kirchen nach und nach verdrängt

werden. Hat selbst Luther sich für die Beibehaltung der alten Gesänge der katholischen Kirche erklärt und dabei bemerkt, es sei schade, wenn diese köstlichen Gesänge untergehen müßten: wie sollten Katholiken an neue Modewaare den großen Schatz der alten Choralgesänge vertauschen können, die in den schönsten Zeiten der Kirche aus der reinsten Begeisterung hervorgegangen, als eine ihrer schönsten Ueberlieferungen geschätzt und bewahrt zu werden verdienen.“ (Schluß folgt.)

Priesterliches Handeln und Wandeln. (Eingefandt.)

Wer kann es in Abrede stellen, daß im Weinberge des Herrn nicht viele Arbeiten zu vollenden sind, welche die Zeit des Arbeiters fast gänzlich in Anspruch nehmen? Welcher Priester, der bei der hl. Weihe nicht nur seine Hände, sondern auch sein Herz dem Herrn dargereicht hat, erfährt die Wichtigkeit nicht, ein eifriger und thätiger Arbeiter auf diesem Felde zu sein? Der Priester bedarf den Geist der Arbeit für die Herde, den Geist des Gebetes zu Gott, den Geist der Wissenschaften für den Arbeiter selbst. Die Stunden des Tages sind bei ihm eingetheilt, für die geistliche Lesung, für das Breviergebet, für den Kranken- und Schulbesuch. Kömmt Jemand in sein Haus, so geht nicht der halbe Tag mit unnützem Plaudern verloren. Auf der Straße sieht man ihn selten, meistens ist es Kranken- oder Schulbesuch, wo er öffentlich ohne in der Kirche vom Volke zu sehen ist. Auf der Gasse fangt er nicht jeden auf, der ihm begegnet und fragt und erforscht ihn über unnütze gleichgültige Sachen aus. Am Spieltische, im Wirthshause oder auf der Jagd findet man ihn gar nicht. Seine liebste Unterhaltung sind ihm die Bücher, das Gebet und Studium. Die Bücher sind nicht bloß in seinem Bücherschranke zur häuslichen Zierde aufgestellt, sondern als ein nothwendiges Werkzeug für seine Arbeiten. Ist Alles in Ordnung, so daß ihm freie Zeit übrig bleibt, so denkt er, es kommen wieder Sonn- und Feiertage und bereitet sich auf seine Kanzelvorträge

vor, damit er nicht unvorbereitet mit unbedachten Wortmachereien, mit zufälligen Einfällen, welche weder Nutzen noch Ehre bringen, die Vorträge abhalte. Er weiß es, daß ein Tag dem andern ruft und eine vollendete Arbeit der andern schreit. Ein frühzeitiger Vorschub macht nur die Mühe ringer, die Sache vollkommener und die Wirkung sicherer. Andere verschieben die Vorbereitung bis auf die letzte Stunde und dann überlassen sie es, wie sie selbst sagen, dem Gerathewohl.

So wie der gute Arbeiter im Weinberge des Herrn überall ein gutes Beispiel gibt und sein Handeln und Wandeln anziehend für's Wohl der Gläubigen wirkt, so ist auch seine Kleidung, sein Anzug nach der Vorschrift der Kirche. Er richtet sich weder in seiner Denkungsart, noch in seiner Grundsätzlichkeit, noch in seinem Anzuge nach dem Geschmacke der Welt. Heilig sind ihm die Beschlüsse, welche so viele ehrwürdige Kirchenversammlungen getroffen haben. Was ihm im Seminar zur Regel angewiesen wurde, wird bei seinem priesterlichen Leben fortgesetzt. Er weiß es, daß wenn der Herr das Haus nicht bauet, die Bauleute vergehen arbeiten, daher nimmt er zum eifrigen anhaltenden Gebete seine Zuflucht und ist der Mann des Gebetes, was vorzüglich allen Arbeitern des Herrn eigen sein sollte. Die Hochschätzung des Volkes ist nicht der Endzweck, den er sucht, sondern nur das Mittel, um seine guten Absichten zu erreichen. Er fordert sie nicht einmal und erzwingt sie nicht, aber er verdient diese Hochschätzung durch seine Verdienste. Sein unsträflicher Wandel, sein lobenswerther Eifer fetten gleichsam die Herzen der Pfarrkinder, bringen die Willigkeit hervor, seine Lehren anzuhören, die Vertraulichkeit, sein Gewissen ihm anzuvertrauen, die Emsigkeit, die Kinder zu dessen Unterrichtungen anzuhalten.

Wie muß es nicht den Ackersmann freuen, wenn er seine Arbeit so schön gedeihen, seinen Samen so schön und herrlich hervorwachsen und einen ergiebigen Herbst herannahen sieht? Muß es dem Arbeiter im Weinberge des Herrn nicht unendlich trostreicher sein, wenn seine Talente fruchten und er sein Völklein auf

den Wegen Gottes wandeln sieht. Ich habe eine elende Pfründe, sprach einmal ein würdiger Hirt, aber ein sittliches Völklein, das mir auf den Wink folgt: ein Benefizium von 3000 Franken würde mir die Zufriedenheit der Seele nicht ersetzen, die ich jetzt in der Hoffnung finde, einst mit meinen Schafen auf die rechte Seite zu kommen. Er lebe noch lange der Erde, um seine Verdienste zu vermehren; er fenne aber noch recht viele Mitbrüder, die seinem Berufsgeiste folgen. Gott gebe es.

Ein hohhaft erdichtetes Aktenstück.

Es gibt Blätter, welche mit der Fälschung der Wahrheit ihr Hauptgeschäft machen: Ein Großgeschäft dieser Art wird in dem 'Frankfurter Journal' betrieben, wovon hier eine Probe. „Ein Aktenstück aus dem Jahre 1759.“ Unter diesem Titel theilte das 'Frankfurter Journal' ein Breve „Seiner päpstlichen Heiligkeit“ Papst Clemens XIII. an den österreichischen Feldmarschall Graf v. Daun mit. In demselben wird Daun wegen seines Sieges über die Preußen beglückwünscht und sehr belobt, daß er gegen die Ketzer streite, die mit einer viel beharrlicheren Bosheit als die Ungläubigen, selbst den abscheulichsten Irrthümern anhängen. Es wird ihm der himmlische Segen ertheilt, damit er die Ketzereien vertilge, deren pestilenzialen Gestank die Hölle ausgehaucht hat. „Der Würangel,“ heißt es weiter, „wird an deiner Seite fechten, er wird das schändliche Geschlecht der Anhänger Luther's und Calvin's umbringen. . . Nach dem reizenden Beispiel Karl's des Großen müssen die nördlichen Gegenden von Deutschland mit Schwert, Feuer und Blut wiederum zum wahren Glauben gebracht werden u.“ So das Aktenstück aus dem Jahre 1759. Natürlich müssen die Protestanten wüthend werden, wenn sie ein solches „päpstliches Breve“ lesen.

Das angebliche Aktenstück aus dem Jahre 1759, welches im Namen der Religion die Protestanten zu vertilgen rath, hat Friedrich der Große, *) König

*) D'Argens brachte ihn auf diese Idee und am 13. Mai 1759 schrieb Friedrich (vgl.

von Preußen, aus politischen Zwecken verfaßt und unterschoben, und das 'Frankfurter Journal' hat durch Wiederabdruck dieses falschen Breves den schändlichsten Betrug gegen seine Leser begangen, es hat einen Papst und in ihm die Kirche verleumdet, und durch die infamste Lüge den Fanatismus geschürt.

Unfruchtbarkeit der protestantischen Mission.

Hr. Langhans, protestantischer Pfarrer aus dem Kanton Bern, weist in seiner Schrift „Pietismus“ nach, wie gering in Indien die Resultate dieser Missionen seien. Auf Indien mögen nach seiner Berechnung jährlich gegen 5 Millionen Franken verwendet werden; 22 Gesellschaften mit 450 Missionären und 700 eingebornen Katechisten, die Tausende von Schullehrern nicht gerechnet, beteiligten sich an dessen Befehrung. Und welches sind die Resultate? Zwar berichten die Missionäre immer von einer großen Entscheidung, welche herannahet, als ob nächstens das ganze Land zum Christenthum übertreten werde. Ganz anders aber die Reisenden, die indischen Zivil- und Militärbeamten — und die Missionskonferenzen selbst. An derjenigen in Paris (1855), in Liverpool (1860) und Calcutta (1855) sollen ganz niederschlagende Geständnisse gemacht worden sein. Darauf erklärt sich nun, warum die protestantischen Missionsblätter sich entweder nur in allgemeinen Phrasen bewegen und mit Anekdoten unterhalten

Oeores Tom. XV. p. 122) an d'Argens: „Sie erhalten hiebei für ihren Hamburger Merkur zwei Stücke. Das eine ist ein Breve des Papstes an den Marschall Daun. Ich hoffe, es ist mir gelungen, Dieseligen, die noch irgend eine Meinung für Martin Luther haben, schaudern zu machen. Das andere ist ein Brief des Prinzen Soubise an diesen Marschall in Betreff des Degens, damit die Sache um so lächerlicher werde.“ D'Argens erwidert: „Das Breve des Papstes ist mir so vorzüglich vorgekommen, daß ich es in's Lateinische übersetzen und in zwei Columnen, lateinisch und französisch drucken lassen will. Das wird ihm eine noch größere Wahrscheinlichkeit geben.“ Das ist die Geschichte des Attenstückes von 1759.

oder dann, wenn sie Zahlen bringen, so ungeheuer von einander abweichen, daß die Ginen (der 'Basler Heidenbote') von einer halben Million Befehrter in Indien reden, Andere von 150,000, sogar bloß 100,000! Da muß z. B. die Basler Gesellschaft im Jahr 1862 berichten, sie zähle in Subli bei 5 christlichen Arbeitern 37 Kommunikanten, in Dharwar bei 2 Arbeitern 9 Kommunikanten, in Bettigheri bei 7 Arbeitern 9 Kommunikanten, in Mangalar bei 32 Arbeitern 375 Kommunikanten u. s. w. Während das ganze römische Reich nach 300jährigen Kämpfen zum Christenthum übertrat, ist Indien kaum von demselben berührt: auf 2000 Seelen etwa 1 Befehrter.

Wochen-Chronik.

Solothurn. (Eingefandt.) In einem öffentlichen Blatte wurde bei Anlaß der Ernennung des Hochwft. Dombekan Girardin zum Generalvikar des Kantons Bern der Wunsch geäußert, es möchte auch für den Kanton Solothurn wieder ein Generalvikar ernannt werden. Allerdings ist die Würde eines bischöflichen Generalvikars für den Kanton Solothurn seit dem Tode des Hochwft. Propst Gerber sel. vakant, und diese Vakatur bildet ebenfalls einen Ring in den vielen Vakaturen, unter denen die Kirche im Kanton Solothurn seit dem unseligen Stiftstret leidet. Noch immer sind am Domstifte sechs Kanonikate nicht besetzt, noch immer der Propst nicht installiert. Auch die Dekanatsverhältnisse des Kantons Solothurn befinden sich seit Jahren in einem Provisorium; wir haben ein einziges kirchlich organisiertes Dekanat (Buchsgau); alle übrigen Pfarrer (vielleicht $\frac{2}{3}$ des Kantons) sind nur einem provisorischen Vize-Dekanat zugetheilt (Dorneck und Thierstein) oder ohne Dekanat (Solothurn-Lebern und Kriegstetten). Der Wunsch nach endlicher definitiver Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse im Kanton Solothurn ist daher gewiß kein verfrühter, und wir hoffen, daß es unserm Hochwft. Oberhirten Eugen gelingen wird, zum Wohle der Kirche auch hier ein erfreuliches Resultat zu erzielen.

— Gestern und heute weilte Sr. Gnaden der Hochwürdigste Bischof von Hebron, Kaspar Mermilod, Weihbischof in Genf, hier und hatte sein Logis bei Sr. Gnaden Bischof Eugen. Auf Hochdessen zuvorkommendes Ansuchen erteilte der neu consecrirte jugendliche Bischof von Hebron heute zweien Fratres aus dem Kapuziner-Orden in der bischöflichen Hauskapelle die Weihe des Subdiaconats. — Mittags ist Hochderselbe über Bern und Freiburg nach Genf verreist.

Luzern. (Brief.) Msgr. Bianchi wird im November hier eintreffen, um aus den Händen des Msgr. Bovieri die Geschäfte der Nuntiaturs zu übernehmen. Derselbe bekleidete bis jetzt eine höhere Stelle in der Segretaria di Stato und hatte in dieser Eigenschaft auch die schweizerische Korrespondenz zu besorgen, so daß derselbe mit den Angelegenheiten der Schweiz bereits vertraut ist. Uebereinstimmend wird derselbe als ein talentvoller Geschäftsmann bezeichnet, den man nur ungern aus Rom scheiden sehe.

Margau. (Brief.) In mehreren Zeitungen wird aus Arau berichtet, der dortige Regierungsrath habe beschlossen, mit der Besetzung der Pfarrei Merenschwand zuzuwarten, bis das neue Wahlgesez in Kraft getreten, wo dann die Kirchengemeinde sich einen Geistlichen suchen könne. Dieses „Suchen“ aber kommt Jedem, der das neue Gesez und das bezügliche Kirchenrecht kennt, sehr befremdend und bedenklich vor; denn selbst im Geseze ist dem Bischöfe das Klassifikationsrecht, d. i. der Vorschlag des oder der zu wählenden Geistlichen vorbehalten, und aus diesem Vorschlage können sich die Kirchengemeinden den Geistlichen wählen. Ohne diese Ordnung sind unzweifelhaft meistens nur Verwirrung und Spaltungen zu befürchten, die in Merenschwand leider schon erfolgt sind. Es ist auch sehr rathsam, sich beim Bischöfe selbst oder dessen Stellvertreter nach Geistlichen zu erkundigen, da Fälle eintreten können, und vielleicht schon eingetreten sind, daß bewerbende Geistliche von den weltlichen Kirchenvätern entweder lieblos beurtheilt, oder so blind ignorirt werden, als gehörten sie einem andern Welttheile, oder gar dem Todtenreiche an.

Es kann auch Kirchenrathspräsidenten und Mitglieder geben, die nichts weniger als gerecht und heilig sind; darum hütet euch vor den Scheingerechten und Scheinheiligen.

Graubünden. (Brief.) Am 12. Oktober wurde die Installation des Hochw. Simon Balzer als Pfarrer zu Triesen (im Nichtensteinischen) auf ausgezeichnete Weise gefeiert. Es war erhebend und rührend, wie der neue Herr Pfarrer von der Schuljugend, Gemeinderath und Gemeinde in feierlicher Prozession unter dem schönen Glockengeläute, Musikklang und Gesang, Schützen- und Böllerknall in Empfang genommen, durch das lange Dorf unter Triumphbogen hindurch in die mit einem schönen Hochaltar in byzantinischem Style neu gezeigte Kirche und nach der Installation in das sehr schön restaurirte Pfarrhaus begleitet wurde. Ehre einer Gemeinde, die so viel Sinn und Opferwilligkeit für Kirche und Pfarrer durch die That offenbart; der Segen des Himmels wird sie belohnen! —

Freiburg. (Brief.) Wie ein Korrespondent der „Kirchen-Ztg.“ sagt, hat in der That Hr. Professor Piller uns mit einem sehr praktischen Manuale rituum liturgiæ romanæ beschenkt und dieses letzte Wort soll im strengen Sinne genommen werden, indem der opferwillige Geistliche, um die Herstellung der Uniformität im Gottesdienst zu erleichtern, jeder Pfarrei der Diözese ein Exemplar des Manuale unentgeltlich hat zukommen lassen. Gott wolle es ihm vergelten! Möge Hr. Piller die Freude haben, uns alle zur eigentlichen Liturgie der hl. römischen Kirche zurückgeführt zu sehen. Möge das, was in unserem Bisthum geschieht, der Anstoß sein für die Rückkehr der gesammten kath. Schweiz zur römischen Liturgie. Wie mag man immer sagen hören: dieß oder jenes ist den Rubriken zuwider? Wie mögen Manche so hartnäckig so manchen Mißbrauch in der Liturgie, ungeachtet des Tadelns der Kirche, fortsetzen? Diese Uniformität thut in unsern Tagen mehr als je Noth.

Genf. (Korr.) Der 20. Oktober war für die Katholiken Genfs ein Fest- und Freudentag. Sr. Gnaden Bischof

von Hebron, vor zwei Monaten als einfacher Pfarrer von Genf nach Rom verreist, kehrte an diesem Tage als Bischof in seine geliebte Pfarrei zurück, welche er im Namen und als Gehülfe des Hochw. Bischofs von Lausanne und Genf, Stephan Marilley, künftig als ihm anvertrauten besondern Administrationsbezirk mit allen bischöflichen Befugnissen verwalten wird, nebst den übrigen Pfarreien des Kantons Genf. Der Gedanke, den der edle Pfarrer Buarin schon gehegt, ist damit zur Ausführung gekommen. Genf, diese wichtige, volkreiche, cosmopolitische Stadt, hat wieder einen Bischof, der wenn er auch nicht Bischof von Genf heißt, doch dem Katholizismus daselbst zur förderlichsten Stütze, zum belebenden Impulse dienen wird. Zudem ist damit der Hochw. Bischof von Freiburg um eine schwere Last und Sorge größtentheils erleichtert und die Segnungen des frischbelebten Katholizismus in Genf werden auch seiner übrigen Diözese, namentlich dem Kanton Waadt, zu gute kommen.

Der Hochwürdigste Bischof Mermillod hatte beabsichtigt, in aller Stille nach Genf zurückzukehren, aber die Freude der Katholiken erlaubte dieß nicht. Hochw. Herr Generalvikar und Pfarrresignat Dunoyer war Sr. bischöf. Gnaden bis St. Jean-de-Maurienne entgegengeeilt, bei der Station von Meyrin, wo der Prälat ausstieg, um eben öffentlichen Demonstrationen in Genf auszuweichen, traf er seine Eltern, Verwandten, Freunde; an der Notre-Dame-Kirche in Genf angelangt, fand er sich von gedrängter Masse der Gläubigen umgeben und von zirka 40 Geistlichen begrüßt und feierlichst empfangen. Alles empfing außer der Kirche schon kniefällig den Segen des neuen Bischofs. Im Chore der Kirche unter Absingung der Antiphon *Eccce Sacerdos magnus* angelangt, bestieg dann Bischof Mermillod die Kanzel und sprach an sein zahlreiches Auditorium hinreichende Worte voll Geist und Salbung, die den Gedanken des hl. Vaters und die Bedeutung seiner neuen Stellung dem kath. Volke darlegten. Der päpstliche Segen, vom tief ergriffenen Prälaten erteilt, schloß die imposante Solemnität. Mit Genf hofft der ganze schweizerische Katholiz-

mus in dem wissenschaftlich erleuchteten, hochberedten und dazu ächt schweizerisch gesinnten ehemaligen Abbé Mermillod, als nunmehrigen Bischof eines wichtigen Bezirkes, eine Leuchte, eine Herde und einen Schutzwächter der hl. Kirche zu erhalten.

Kirchenstaat. Rom. Am Feste des hl. Erzengel Michael ungefähr um 9 Uhr Vormittags, wurde der mehrerwähnte zehnjährige jüdische Knabe Coen in der Kapelle des hl. Stanislaus, den sich der junge Konvertit zu seinem besondern Patron gewählt hat, getauft. Taufpathe war Graf De Maistre, aus der Familie des berühmten Apologeten Josef De Maistre. Der Täufling erhielt die Namen: Stanislaus Maria Michael Josef Pius Eugen. Bevor man zur Taufe schritt, ließ der heil. Vater den jungen Katechumenen kommen, um ihn selbst zu befragen. Der Knabe beharrte auf seinem Wunsche, Christ zu werden.

* **Deutschland.** (Brief.) Das erzbischöfliche Clerikalseminar in Freising in Bayern hatte im letztvergangenen Sommersemester durch die Ernennung des dortigen Regens Hrn. Dr. Michael Rampf zum Domkapitular einen harten Verlust erlitten, dieser würdige Priester hat während seiner 10jährigen Leitung dieser Anstalt durch seine liebevolle Behandlung der Alumnus das Herz und die Gesinnung des jüngeren Clerus für sich gewonnen und durch seine trefflichen Leistungen als Professor der Pastoraltheologie und der Pädagogik sich rühmliche Verdienste um Schule und Kirche erworben. So sehr daher auch seine Erhebung in das 10. Kanonikat des Metropolitankapitels von allen Seiten mit Freude und Jubel begrüßt wurde, mußte man sich doch angesichts des verwaisten Diözesanseminars ängstlich fragen, wer denn wohl der Nachfolger dieses wackeren Regens würde, der in seinem Geiste an der Erziehung und Bildung des Clerus fortarbeiten würde. Ein zwar noch junger Priester, aber wissenschaftlich gebildet und von frommer Gesinnung durchdrungen Hochw. Herr Dr. Ernst Furtner ist vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischof als Direktor des erzbischöflichen Diözesanseminars bestellt.

Wie diese Ernennung die Alumnus mit Freude erfüllt, so ist in ihr auch zugleich eine Bürgschaft gegeben, daß derselbe clericale Geist, den sein Vorgänger durch unermüdete Thätigkeit herrschend gemacht, auch in der Ferne erhalten werde und die Jünglinge, die an der Schwelle des Priesterthums stehen, in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung gefaltet, ihre priesterliche Laufbahn antreten können zum Troste der Kirche, zur Wohlfahrt der Gemeinde, zur Freude ihrer Angehörigen.

Oesterreich. Krasse Lüge. In französischen Blättern wird folgende Schrift mitgetheilt, deren Original im britischen Museum unter Nr. 6845, Fol. 143 sich befindet: „Wir Unterschriebenen u. s. w. bezeugen und versprechen, daß unsere Gesellschaft, welche dazu die Vollmacht besitzt, den Herrn Hippolyt Bräm, Juristen unter ihren Schutz nimmt. Sie verspricht ihn gegen jedwede Macht der Hölle zu vertheidigen, welche seiner Person, seiner Seele, seinen Gütern und Vermögen schaden könnte. Kraft dessen verpflichten wir unseren erhabenen Stifter, daß er den erwähnten Herrn Bräm eben so treu und pünktlich beim seligen Oberhaupt der Apostel introduziren und präsentiren wolle, wie unsere Gesellschaft sich durch gegenwärtige Urkunde dazu verbindlich macht. (Es folgen die Unterschriften von drei Rektoren und Priestern aus dem Jesuitenorden.) Diese Reisepässe hat man mit Dukaten bezahlt.“ — Soweit kirchenfeindliche Blätter, an welche wir folgende Fragen richten: 1. Wie hießen diese Jesuiten-Rektoren und Priester? 2. Wann lebten diese Jesuiten PP.? und 3. zu welcher Ordensprovinz gehörten dieselben? So lange die genannten Blätter auf diese 3 Fragen nicht Bescheid geben, und solange sie ihre Behauptungen nicht mit historischen Beweisen erhärten, halten wir mit dem „Salzburger Kirchenblatt“ die Anklage auf Verläumdung und boshafte Erdichtung aufrecht.“

Irland. In Dublin wollten einige berühmte Faustkämpfer ihr barbarisches Kampfspiel zum Besten geben — natürlich um Geld — wie es in England geschah.

Der Dubliner Erzbischof hat in einem Hirtenbrief von der Theilnahme an diesem wüsten Schauspiel abgemahnt, und die Dubliner Polizei hat im letzten Augenblick dasselbe untersagt. So hält sich Irland von einem Schandfleck frei, der auf England haftet!

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Bisthum Gur.] (Aus dem Fürstenthum Liechtenstein.) Am 7. August erwählte die Pfarrgemeinde Eschen zum ersten Kaplan, an der neu errichteten Kaplanei, den Hochw. Hrn. Johann Deslorin von Disentis, gegenwärtig Pfarrverweser in Trimis. Auf Martini wird dieser erste Kaplan seine Pfründe antreten.

Den 17. Juli erwählte die Pfarrgemeinde Triesen — das alt römische Trisun — nachdem sie das Patronatsrecht von ihrem Landesfürsten erhalten hatten, zu ihrem Pfarrer den Hochw. Hrn. Simon Balzer, seit 2 Jahren Hofkaplan zu Schaun.

R. I. P. [Schwyz.] In Nuolen ist im Alter von 91 Jahren Hochw. Herr Pfarrer Henggeler, ein freundlicher, wohlwollender Mann, gestorben.

[Luzern.] Den 26. d. Abends starb in Dagmerellen der Hochw. Hr. Pfarrer und Kammerer B. Moser, ein Geistlicher, dessen Verlust sehr zu betrauern ist.

[Thurgau.] Am 17. Oktober starb zu Arbon, wo er sich als Buchbinder niedergelassen hatte, an einem Schlagflusse der ehrw. Franz Rüng, Laienbruder des säkularisirten Klosters Pfäfers, in einem Alter von 75 Jahren.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 10.

Schenkel, Charakterbild Jesu, von Dr. Zaner. — Der Priester als Zeuge vor Gericht, von Pfr. Burger. — Die Schirmvogtei des Hochstiftes Gur und die Reformation, von Hofkaplan Feg. — Die schweizerische Literatur von 1864, von Prof. Dr. Bucher. — 1. Tableau des Germanismes, par L. Grangier, Profess. — 2. Die Schule der Physik, von Dr. Krüger. — Die Thierwelt, von Dr. G. Mastus. — Wandkarte des röm. Reiches, von G. Kiepert. — Handbuch der Universalgeschichte von G. Rückgaber, von Prof. Gerster. — Astronomisches Tagebuch. — Planetenstellung im Oktober. — Jahresversammlung. — A. Die Musik in der kath. Kirche. — B. Die kath. Kirchenmusik. — Notizen. — Zum Kirchenbau im Wallis. — Bibliographie.

Offene Correspondenz. Mehrere Einsendungen und Correspondenzen werden nächstens benützt.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von A. Höhle-Seqin
in Ofen.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchenspiegeln sein frisches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jede Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Form und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorröde, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch u., Kirchengefäße, Monstranze, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkannen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale u. Auch die beliebten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorge alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten aber festen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickereien, billigst. 2

Vorzüglliche Gebetbücher zu billigsten Preisen

zu haben bei Frz. Jos. Schiffmann,
Buchhändler und Antiquar in Luzern,
Krongasse, 377.

Himmliches Blumengärtlein, enthaltend Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht-, Kommunion- und Vespergebete mit lehrreichen Unterweisungen, nebst Erinnerung der letzten Dinge des Menschen, auf alle Tage der Woche. Von einem Priester und Seelsorger. Dritte verm. Aufl. 256 Seiten mit Stationenbildern. Kl. 8. gebunden für nur 65 Ct. 10 Expl. zusammen für nur 6 Fr.

Das „Blumengärtlein“ ist ein seit Jahrzehnten wohlbekanntes, beliebtes und zu Tausenden verbreitetes Andachtsb. Diese große Nachfrage macht es auch einzig möglich, dasselbe gebunden zu so billigem Preise zu lassen.

Huber, A., Pfarrer in Uffikon, Lehr- und Andachtsbuch nach dem Sinne der römisch-katholischen Kirche, zunächst für jugendliche Seelen. Mit 15 Holzschnitten. 307 Seiten. Kl. 8. gebunden für nur 75 Ct., 5 Exempl. zusammen für nur 3 Fr. 75 Ct.

Huber, A., Pfarrer in Uffikon, Perlen aus der Vorzeit oder Gebete der Heiligen. Die vermehrte Aufl. mit bischöfl. Approbation. 460 Seiten. Mit Titelkupfer. Kl. 8. gebunden mit Futeral für nur 1 Fr. 25 Ct. 5 Expl. für 6 Fr.

Dasselbe ganz in Leder mit solidem Goldschnitt 2 Fr. 50 Ct.

Buchhandlung von Frz. Jos. Schiffmann
in Luzern.